



Tierschutzrechtliche Vorgaben zur Haltung von Tieren während öffentlicher Veranstaltungen (z.B. auf Mittelaltermärkten)

1. Allen im Freien gehaltenen Tieren muss ein Witterungsschutz angeboten werden. Insbesondere müssen die Tiere Gelegenheit haben, einen schattigen Bereich mit Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung aufzusuchen. Bei lang anhaltenden Regenfällen ist eine trockene Liegefläche sicherzustellen.
2. Die Tiere sind vor Beunruhigung zu schützen. Hierzu zählen zum Beispiel Berühren oder Treiben durch Besucher aber auch die Unterbringung in direkter Angrenzungen an stark begangene Wege.
3. Alle Tiere müssen ständig Zugang zu sauberem Trinkwasser haben.
4. Für kleinere Tiere, insbesondere alle Vögel, Hasenartige (Lagomorpha), Marderartige (Mustelidae) und Nagetiere, gilt zusätzlich:
 - o Sie müssen zuverlässig vor dem Zugriff durch Besucher geschützt sein.
 - o Sie müssen eine schattige bzw. kühle Versteckmöglichkeit haben. Eine Überhitzung dieser Tiere ist unbedingt zu vermeiden.
5. Wer gewerblich Tiere zur Schau oder zum Reiten zur Verfügung stellt, muss hierfür eine gültige Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz seines zuständigen Veterinäramtes mitführen.
6. Die einschlägigen tierschutzrechtlichen Leitlinien für einzelne Tierarten sind einzuhalten. Sie sind auf Nachfrage beim Veterinäramt erhältlich
7. Die Vorschriften anderer Rechtsgebiete, z. B. seuchenrechtliche und artenschutzrechtliche Bestimmungen etc., bleiben unberührt.

Unsere Servicezeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr

Dienstag Geschlossen oder -nach Vereinbarung-
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Besuchsadresse

Nebengebäude (Schloss) Hadamar, Gymnasiumsstr. 4,
65589 Hadamar

Telefon

06431 / 296-5869

Fax

06431 / 296-5868

Mail

postfach.avv@limburg-weilburg.de

Internet

www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de